

SAUDI-ARABIEN: UNTERDRÜCKUNG IM NAMEN DER SICHERHEIT („Saudi Arabia: Repression in the Name of Security“)

Dies ist eine nicht autorisierte Übersetzung der Länderkoordinationsgruppe Saudi-Arabien und Golfstaaten. Verbindlich ist das englische Original „Saudi Arabia: Repression in the Name of Security“ – Index: MDE 23/16/2011 vom Dezember 2011 – S. 51-52)

Empfehlungen

Empfehlungen an die Regierung von Saudi-Arabien:

- Der Entwurf des Anti-Terror-Gesetzes soll vor seiner Einführung gründlich überarbeitet werden, um das Gesetz in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsabkommen und –standards zu bringen.
 - Eine enggefasste, klare und international erkennbare Definition der Vergehen soll sichergestellt werden. Alle Bestimmungen müssen aufgehoben werden, welche das Recht auf friedliche Meinungsäußerung Andersdenkender unter Strafe stellen, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt dulden, Straffreiheit für Personen erleichtern, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, gerichtliche Aufsicht von Verfahren missachten oder die Verhängung der Todesstrafe erlauben.
 - Rat bei wichtigen UN-Expertengremien soll gesucht und ihre Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf eingeholt werden, insbesondere die des UN-Sonderberichterstatters zur Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus.
- Die sofortige und bedingungslose Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen soll angeordnet werden, einschließlich derer, die lediglich wegen der friedlichen Ausübung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Haft gehalten werden.
- Es soll sichergestellt werden, dass niemand willkürlich festgenommen oder inhaftiert wird. Dabei muss gewährleistet werden, dass jeder Angeklagte
 - nur auf der Basis international klar definierter Vergehen inhaftiert werden darf. Alle relevanten Gesetze müssen internationalen Menschenrechtsabkommen und -standards genügen;
 - unverzüglich und persönlich vor ein ordentliches, unabhängiges Gericht gestellt wird, und

- das Recht hat, die Rechtmäßigkeit der Verhaftung vor einem ordentlichen, unabhängigen Gericht anzufechten, welches befugt ist, bei unrechtmäßiger Verhaftung die sofortige Freilassung anzuordnen.
- Es muss sichergestellt werden, dass alle inhaftierten Personen – auch solche, denen Gewalttaten vorgeworfen werden – sofort und in Gleichheit vor dem Gesetz ein faires und öffentliches Verfahren vor einem ordentlichen, unabhängigen und unparteiischen Gericht erhalten, welches den internationalen Standards für Menschenrechte genügt. Alle Angeklagten müssen einen Rechtsbeistand erhalten und Berufung gegen das Urteil einlegen können.
- Alle Vorwürfe über Folter oder Misshandlung müssen sorgfältig, unabhängig und unparteiisch untersucht und die Verantwortlichen für solche Menschenrechtsverstöße zur Rechenschaft gezogen werden.
- Die Praxis der Folter muss von Grund auf beseitigt werden, indem wirksame gesetzliche, verwaltungstechnische, juristische und andere Maßnahmen ergriffen werden, um die Anwendung der Folter zu vermeiden. Dies schließt Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, geheime Haft, Sonderüberstellungen und Straflosigkeit ein.
- Vor dem Gesetz und in der Praxis ist sicherzustellen, dass Aussagen, die nachweislich als Ergebnis von Folter zustande gekommen sind, nicht als Beweismittel gegen den Angeklagten verwendet werden dürfen. Die Aussagen dürfen lediglich als Beweismittel gegen Personen vor Gericht gehört werden, die sich wegen Folter verantworten müssen.
- Alle Todesurteile gegen Personen, die zum Zeitpunkt der Tat noch minderjährig waren, müssen umgewandelt werden; ein Moratorium für Hinrichtungen sollte in Kraft gesetzt und alle Todesurteile umgewandelt werden. Dies wäre ein erster Schritt zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe.
- Sicherheitskräfte müssen angewiesen werden, keine scharfe Munition gegen Demonstrierende einzusetzen, welche weder ihr Leben noch das Leben anderer gefährden.
- Es muss sichergestellt werden, dass Tötungen durch Sicherheitskräfte oder andere bewaffnete Gruppen sorgfältig, unabhängig und unparteiisch untersucht werden. Willkürlichen Tötungen muss Einhalt geboten werden. Personen, die außergerichtliche Hinrichtungen durchgeführt haben, muss ein fairer Prozess gemacht werden, der internationalen Standards entspricht. Die Todesstrafe darf nicht ausgesprochen werden.
- Es muss gewährleistet werden, dass alle Opfer von Menschenrechtsverletzungen einschließlich Folter oder anderen Misshandlungen, so entschädigt werden, wie es internationalem Recht und internationalen Standards entspricht.

- Die wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen sollten ohne Vorbehalte ratifiziert werden, insbesondere der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dessen Zusatzprotokolle sowie das Fakultativprotokoll der UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.
- Das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs sollte ratifiziert werden.

Empfehlungen an die internationale Staatengemeinschaft

- Die Regierung von Saudi-Arabien soll aufgefordert werden, internationale Menschenrechtsabkommen und -standards vollständig anzuerkennen und zu beachten. Dies betrifft im Besonderen die Vorgehensweise der saudischen Regierung bei der Terrorismusbekämpfung.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Berichterstattung Saudi-Arabiens an den UN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus vorrangig die Lage der Menschenrechte im Land beleuchtet. Die Regierung muss Einzelheiten über Haftbedingungen und die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung fairer Gerichtsverfahren darlegen. Außerdem muss die Regierung Saudi-Arabiens deutlich machen, wie das Verbot von Folter und anderweitiger Misshandlungen durchgesetzt wird und welche Schritte die Regierung unternommen hat, Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen nachzugehen.